


**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Zl. 30.000/10-Präs.5/86

1840 IAB

 An die  
 Parlamentsdirektion

1986 -04- 10

zu 1967 IJ

 Parlament  
 1017 W i e n

Wien, am 7. April 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1967/J-NR/86, betreffend Personalpolitik des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die die Abgeordneten Dr. SCHÄFFER und Genossen am 14. März 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Ab Amtsantritt bis dato wurden folgende Organisationseinheiten neu begründet und wie folgt personell besetzt:

- |    |                 |                                                                                                                                                                                   |
|----|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A) | Gruppe Präs. /A | Ministerialrat Dr. August BROSCHE                                                                                                                                                 |
|    | Gruppe I/A      | Ministerialrat Dr. Johann BURGER                                                                                                                                                  |
|    | Gruppe I/B      | Ministerialrat Dr. Leopold RETTINGER                                                                                                                                              |
|    | Gruppe III/A    | Ministerialrat Dr. Felix JONAK                                                                                                                                                    |
|    | Gruppe V/A      | Ministerialrat Mag. Robert MADER                                                                                                                                                  |
|    | Gruppe V/B      | Oberrat Dr. Fritz ROSENBERGER                                                                                                                                                     |
|    | Gruppe III/B    | Rat Mag. Dr. Reinhold HAWLE<br>(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren<br>entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes<br>ist noch nicht abgeschlossen) |
|    | Gruppe III/C    | Rat Dr. Martin SCHREINER<br>(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren<br>entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes<br>ist noch nicht abgeschlossen)    |

- 2 -

- B) Abteilung Präs. 3 Ministerialrat Mag. Gerhard SILVESTRI  
Abteilung Präs. 14 Kommissär Dr. Walter URBAN  
Abteilung I/10 Oberrat Mag. Frank Joachim CHISTE  
Abteilung I/17 Ministerialrat Mag. Franz KOSCHAT  
Abteilung II/10 Oberrat Dr. Waltraud MANN  
Abteilung III/3 Oberrat Dr. Reinhart RONOVSKY  
Abteilung V/2 Oberrat Dr. Erich IRSCHIK  
Abteilung V/4 Ministerialrat Mag. Werner CZISEK  
Abteilung V/5 Ministerialrat Herbert WIEDERMANN  
Abteilung II/11 Ministerialrat Dkfin. Mag. Gottfried BERNHART  
(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren  
entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes  
ist noch nicht abgeschlossen)
- Abteilung III/9 Kommissär Dr. Josef KIRCHBERGER  
(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren  
entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes  
ist noch nicht abgeschlossen)
- Abteilung III/10 Rat Dr. Herbert PESSIAK  
(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren  
entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes  
ist noch nicht abgeschlossen)
- Abteilung IV/5 Ministerialrat Dr. Wolfgang UNGER  
(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren  
entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes  
ist noch nicht abgeschlossen)
- Abteilung V/9 Oberkommissär Dr. Martha SIEDER  
(provisorisch mit der Leitung betraut - das Verfahren  
entsprechend den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes  
ist noch nicht abgeschlossen)

- 3 -

- C) Ref. d / Abt. Präs. 1 Oberkommissär Dr. Doris RANFTL-GUGGENBERGER  
Ref. a / Abt. I/11 Prof. Mag. Elisabeth MORAWEK  
Ref. a / Abt. I/15 Amtssekretär Manfred SCHIWALD  
Ref. a / Abt. III/8 Revident Gabriela HEYDUK  
Ref. c / Abt. III/11 Amtsdirektor Klemens FELNER  
Ref. d / Abt. V/1 Oberrat Dr. Sepp REDL

Zu 2)

Jede einzelne der angesprochenen und dargestellten neu begründeten Organisationseinheiten wurde errichtet, um die vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben der Verwaltung des Gesamtressorts strukturell zu optimieren, die ministeriellen Tätigkeitsbereiche für den Staatsbürger überschaubarer zu gestalten, und weiters, um die umfangreichen innovativen und administrativen Arbeiten rascher und effizienter erledigen zu können.

Die Schaffung neuer, kleiner Organisationseinheiten erfolgt im Hinblick auf eine Dezentralisierung von Verantwortung und der damit verbundenen Motivation jüngerer leitender Beamter.

Diese Maßnahmen stehen durchaus im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes.

Zu 3)

a) Bezug:

Bei fünf Leitungsfunktionen ergab sich keine Änderung zum vorhergehenden Bezug, bei drei Leitungsfunktionen ergab sich eine Bezugsminderung in der Höhe von insgesamt S 3.664,-- monatlich bzw. S 43.968,-- jährlich, bei sieben Leitungsfunktionen ergab sich eine Bezugssteigerung von insgesamt S 20.381,-- monatlich bzw. S 244.572,-- jährlich bezogen auf den Zeitpunkt der Übernahme der neuen Funktion.

- 4 -

Zusammenfassend wird festgestellt, daß dafür keinesfalls "nicht mehr zu verantwortende, hohe zusätzliche Kosten" aufzuwenden sind. Der verwaltungsorganisatorische Nutzen dieser Maßnahmen ist eindeutig größer als der Kostenumfang. Auch sind - hervorgerufen durch die Tatsache des beruflichen Aufstiegs des einzelnen Beamten - die Steigerung der beruflichen Motivation und Identifikation wertvolle Größen.

b) Neuaufnahmen von Bediensteten:

Die spezielle Aufgabenstellung der Abteilung Präs. 14 (Innere Revision) erforderte die Einstellung eines A-Bediensteten (Betriebswirt). Seit Dienstbeginn (3.6.1985) bis zum 31.3.1986 wurden für diese Bedienstete S 235.479,86 (inkl. Dienstgeberbeitrag) aufgewendet. Bei den anderen neu begründeten Organisationseinheiten erfolgte aus Gründen der Errichtung der Organisationseinheit keine Personalvermehrung.

c) Anmietung zusätzlicher Räume:

Keine.

Zu 4)

1984:	Beamte:	315
	Vertragsbedienstete:	202
	<u>Dienstzugeteilte:</u>	<u>89</u>
	GESAMTSUMME:	606

1986:	Beamte:	338
	Vertragsbedienstete:	194
	<u>Dienstzugeteilte:</u>	<u>95</u>
	GESAMTSUMME:	627

- 5 -

Zu 5)

Ja.

Zu 6)

Aufgrund der geltenden Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes sind Neubegründungen von Organisationseinheiten innerhalb eines Monats nach Begründung derselben öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Zeit von der Errichtung einer Organisationseinheit bis zur Betrauung einer Person mit der Leitungsfunktion dieser Organisationseinheit muß die Funktionsfähigkeit dieser Organisationseinheit gegeben sein. Eine solche ist nur dann gewährleistet, wenn eine fachlich und menschlich qualifizierte Persönlichkeit provisorisch mit der Leitung betraut wird.

Zu 7)

Nein.

Zu 8)

Fällt aus.

Zu 9)

Es ist richtig, daß die mit Wirkung vom 15.1.1986 erlassene Geschäftseinteilung zwei Gruppen, fünf Abteilungen und sechs Referate aufweist. Den geltenden Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes entsprechend ist die Funktion der Leitung eines Referats nicht auszuschreiben. Demnach wurden diese Leitungsfunktionen zur Zeit der Neubegründung dieser Referate definitiv vergeben. Im übrigen ziehen Leitungsfunktionen von Referaten keine Änderung der bezugsrechtlichen Stellung der jeweiligen Beamten nach sich.

Somit mußten sieben fachkompetente Personen mit Wirksamkeit der Errichtung der neuen Organisationseinheiten (2 Gruppen, 5 Abteilungen) mit der provisorischen Leitung der jeweiligen Organisationseinheiten betraut werden (siehe auch Punkt 6 der Beantwortung).

- 6 -

Andere als fachliche Kriterien fanden auch bei diesen provisorischen Betrauungen keine Anwendung.

Zu 10)

Fällt aus.

Zu 11) und 12)

Die Ministersekretäre üben neben ihrer Tätigkeit im Ministersekretariat auch leitende Funktionen in der Ressortverwaltung aus. Da es sich bei diesen Persönlichkeiten durchwegs um Berufsbeamte handelt, ist eine Integration in die Administration des Ressorts in persönlicher, beruflicher und fachlicher Hinsicht unumgänglich. Mit der Ernennung zum provisorischen Kommissär erfüllt auch der in Rede stehende Bedienstete das bezügliche Anstellungserfordernis.

Zu 13)

Die Geschäftseinteilung 1986 wurde mit Wirksamkeit vom 15.1.1986 unter Beachtung der geltenden Bestimmungen des PVG (§ 9 Abs. 2; § 10 Abs. 2) in Kraft gesetzt. Die gesetzlichen Rechte der Personalvertretung werden auch in Zukunft genau beachtet werden.

Mit meinen besten Grüßen

